

## **TOP 8      Anträge des Vorstands**

### **8.1      Antrag des Vorstandes betr. energetischer Sanierung der Clubgebäude**

Der Vorstand beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Planung und Durchführung einer von der städtischen Baubehilfe der Stadt Köln mit 87,5% der geplanten Kosten bezuschussten energetischen Sanierung der Clubgebäude. Dabei soll der vom Verein zu tragende Eigenanteil von 12,5% EUR 50.000 nicht übersteigen.

Die Durchführung der Sanierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 87,5% der geplanten Sanierungskosten.

### **8.2      1. Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung**

Der Paragraph § 12 wird um einen zweiten Satz wie folgt ergänzt:

#### **§ 12 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung findet getrennt nach den Sparten Tennis und Hockey statt.

### **8.3      2. Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung**

Die Satzung wird um den Paragraphen § 25 wie folgt ergänzt:

#### **§ 25 Datenschutz**

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
  - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz gibt sich der KHTC Blau-Weiss eine Datenschutzordnung.